

besagt jedoch nicht, daß bei großen zusammenliegenden Schlägen und bei Vorhandensein qualifizierter Brigadeleiter die Stärke einer Brigade auch mehr als 40 Mitglieder betragen kann.

In großen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sind Feldbaubrigaden mit weniger als 20 Mitgliedern unzweckmäßig und hemmen eine selbständige Brigadearbeit sowie vor allem einen richtigen Einsatz und eine volle Auslastung der Großmaschinen.

2. In den Feldbaubrigaden sollen wöchentlich Produktionsberatungen gemeinsam mit dem Leiter und den Traktoristen der MTS-Traktorenbrigade sowie dem Agronomen der Maschinen-Traktoren-Station durchgeführt werden, in denen die Erfüllung des Arbeitsauftrages der zurückliegenden Woche kontrolliert und der Arbeitsauftrag für die kommende Woche beraten wird. Auf der Grundlage der besten Erfahrungen und Vorschläge der Brigademitglieder und Traktoristen muß ein entschiedener Kampf um die größtmögliche Senkung des Aufwandes an materiellen und finanziellen Mitteln, insbesondere an Arbeitseinheiten, geführt werden. Es geht darum, höchste Produktionsergebnisse mit geringstem Aufwand zu erzielen.
3. Es wird allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften empfohlen, die vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagene Form der Arbeitsplanung nach Kampagnearbeitsplänen und Arbeitsaufträgen einzuführen. Die Erfahrungen zeigen, daß wöchentliche Arbeitsaufträge den zehntägigen Arbeitsaufträgen vorzuziehen sind, weil sie eine bessere Abstimmung der Produktionsberatungen der Feldbaubrigaden mit den Sitzungen und Besprechungen des Vorstandes sowie mit dem gesamten Ablauf der Woche ermöglichen. Die wöchentlichen Arbeitsaufträge für die einzelnen Feldbaubrigaden müssen untereinander sowie mit den Arbeitsaufträgen der Traktorenbrigade der Maschinen-Traktoren-Station abgestimmt werden. Von den Räten der Kreise sind mit Unterstützung der Maschinen-Traktoren-Stationen vor den einzelnen Kampagnen Beratungen mit den Vorsitzenden und Feldbaubrigadeleitern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften über die Durchführung der Kampagne und die Ausarbeitung der Kampagnearbeitspläne durchzuführen.
4. Um die planmäßige Zusammenarbeit zwischen den Feldbaubrigaden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und den Traktorenbrigaden der Maschinen-Traktoren-Stationen zu verbessern und um die Qualität der Arbeit der Maschinen-Traktoren-Stationen zu heben, haben die Leitungen der Maschinen-Traktoren-Stationen dafür Sorge zu tragen, daß die Traktoristen und Agronomen qualifiziert werden. In den gemeinsamen Produktionsberatungen der Feldbaubrigaden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der Traktorenbrigaden der Maschinen-Traktoren-Stationen muß die Zusammenarbeit auf der Grundlage der wöchentlichen Arbeitsaufträge verbessert und insbesondere eine gute Arbeitsvorbereitung für den reibungslosen und rationellen Einsatz der Traktoren und Maschinen besprochen werden. Die persönliche Verantwortlichkeit der Traktoristen für die Verbesserung der Qualität der Arbeit und die Steigerung der Hektarerträge muß gehoben werden.

Deshalb sind in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ständig die gleichen Traktoristen einzusetzen, die die Kulturen auf der Grundlage der Weichardt-Bewegung von der Aussaat bis zur Ernte in persönliche Pflege nehmen sollen. Die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften müssen verstärkt dazu übergehen, qualifizierte Genossenschaftsmitglieder als Schichttraktoristen und als Bedienungspersonal für Großmaschinen einzusetzen, um die Auslastung aller Traktoren, Maschinen und Geräte der Maschinen-Traktoren-Stationen zu gewährleisten. Das wird dazu beitragen, daß die Qualität der Arbeit ständig verbessert wird\*

5. In Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die bereits dazu übergegangen sind, in großem Umfange handarbeitsreiche Spezialkulturen wie Gemüse, Obst, Hopfen, Wein, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, anzubauen, so daß oft 20 und mehr Mitglieder hierzu ständig beschäftigt werden müssen, ist es richtig, hierfür Spezialbrigaden zu bilden, die eine feste Bodenfläche, einen festen Bestand an Zugkräften, Maschinen, Geräten und Wirtschaftsgebäuden und eine Jahresproduktionsauflage erhalten.

In den Feldbaubrigaden und vor allem in den Spezialbrigaden sollen durch den Anbau von Zwischen- und Zweitfrüchten, die Anlage von Frühbeeten und Gewächshäusern, den Anbau von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, die Anlage neuer Obstplantagen\* Korbweidenkulturen usw. alle vorhandenen Produktionsreserven ausgeschöpft werden.

6. Auf der Grundlage der Erfahrungen vieler Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften soll in den Produktionsbrigaden bei der Durchführung von Arbeiten, bei denen mehrere Mitglieder eingesetzt werden, wie beim Dreschen, Einmieten, Einsilieren, Dungfahren, Dungbreiten usw. durch den Brigadeleiter ein qualifiziertes Mitglied als Verantwortlicher benannt werden. Dieser Verantwortliche soll im Produktionsprozeß voll mitarbeiten, die mit ihm zusammen arbeitenden Mitglieder anleiten und auf eine sorgfältige Arbeit sowie pflegliche Behandlung des genossenschaftlichen Eigentums achten. Er erhält seine Anweisungen vom Brigadeleiter.

Es wird vorgeschlagen, ihm entsprechend der übertragenen Verantwortung bis zu 15% seiner täglich geleisteten Arbeitseinheiten, jedoch höchstens 0,3 Arbeitseinheiten je Tag, zusätzlich anzurechnen\*

## II.

### Maßnahmen zur besseren Anwendung des Leistungsprinzips

1. Zur Hebung der materiellen Interessiertheit der Genossenschaftsmitglieder an der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Ausschöpfung aller Produktionsreserven und ihrer eigenen Qualifizierung sowie zur Überwindung der Gleichmacherei, muß in allen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften konsequent nach Tagesarbeitsnormen gearbeitet und die Arbeit in Arbeitseinheiten bewertet werden.

Den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften wird empfohlen, Normenkommissionen zu bilden, die unter Anleitung des Vorstandes arbeiten. Die Normenkommissionen sollen jährlich vor Auf-